

Merkblatt für Gesuchstellende Fachausschuss Literatur BS/BL **Mentoringbeitrag (Stand: Januar 2018)**

Der Fachausschuss Literatur BS/BL vergibt Beiträge an die individuelle Begleitung literarischer Entstehungsprozesse von Werken in den Gattungen Epik, Drama, Lyrik sowie in den Genres literarischer Essay, Graphic Novel und Hörspiel durch eine Fachperson. Gefördert werden ausschliesslich Mentorings im Bereich der Erwachsenen- und Jugendliteratur.

Gegenstand des Mentorings soll die beratende Begleitung des literarischen Entstehungsprozesses sein, etwa in Form von Textlektüre und -diskussionen.

Die max. beantragbare Höhe beträgt CHF 8'000.-

Keine Beiträge werden vergeben an Mentorings für Sach-, Bilder- und Drehbücher, für nicht-literarische Essays, journalistische oder wissenschaftliche Publikationen. *Ausgeschlossen* ist ebenfalls eine *nicht projektbezogene* Begleitung eines*einer Autor*in (z.B. Karrierecoaching).

1. Antragsberechtigung

Für die formale Zulassung des Gesuchs ist die Antragsberechtigung des Mentees ausschlaggebend.

Antragsberechtigt als Mentees sind ausschliesslich professionelle Autor*innen aus der Region Basel, die ihren Wohnsitz seit 12 Monaten im Kanton Basel-Stadt oder Basel-Landschaft haben.

Als professionell tätig gilt, wer sein Literaturschaffen (haupt)beruflich ausübt und über eine künstlerische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufspraxis verfügt. Sofern eine regelmässige Zusammenarbeit gewährleistet ist, spielt der Wohnort des*der Mentor*in keine Rolle.

Pro Mentee kann nur *einmal* ein Mentoringbeitrag bewilligt werden.

2. Eingabetermine

Gesuche müssen der Geschäftsstelle des Fachausschusses fristgerecht bis zum

25. März

5. August

15. Dezember

eingereicht werden. Es zählt das **Eingangsdatum**.

3. Förderkriterien

- künstlerische Eigenständigkeit des Textes
- sprachliche, stilistische und strukturelle Textqualität
- Schlüssigkeit des Konzepts im Hinblick auf seine Realisierung
- professionelles Umsetzungsvermögen in künstlerischer und publikationsspezifischer Hinsicht (vgl. 1)
- inhaltliche, gesellschaftliche und ästhetische Relevanz des Textes
- Budgetierung der gesetzlichen Sozialbeiträge und faire Berechnung der Honorare (vgl. Honorarempfehlungen des Berufsverbandes AdS gemäss www.a-d-s.ch)

4. Benachrichtigung

Der Förderentscheid wird den Gesuchstellenden in der Regel bis 10 Wochen nach Ablauf der jeweiligen Eingabefrist schriftlich mitgeteilt. Die Geschäftsstelle ist einzig gegenüber dem*der Gesuchsteller*in zu Auskünften betreffend der Gesuchsbehandlung verpflichtet.

5. Auszahlung und Schlussbericht bei positiven Förderentscheiden

Eine Vereinbarung zwischen Geschäftsstelle und Gesuchsteller*in wird bei Projektbeginn geschlossen. Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen **an den*die Mentor*in**. Die erste Tranche wird bei Projektbeginn ausgezahlt, die zweite Tranche nach Einreichung eines gemeinsamen Zwischenberichts von Mentee und Mentor*in zuhanden der Geschäftsstelle über die geleistete und noch ausstehende Zusammenarbeit. Nach Projektende ist zudem ein gemeinsamer Kurzbericht vorzulegen, der Auskunft über die Erfahrung des Mentorings und das erarbeitete literarische Produkt gibt. **Hinweis:** Förderzusagen, die in zwei Tranchen ausbezahlt werden, sind generell auf das auf die Beitragssprechung folgende Kalenderjahr befristet.

6. Einzureichende Unterlagen

- gemeinsames Motivationsschreiben von Mentee und Mentor*in, das Auskunft über Projektinhalt und Modus der geplanten Zusammenarbeit gibt (max. 1 Din A4-Seite)
- Kurzvita von Mentee und Mentor*in, inkl. künstlerischem Werdegang und aktuellem Werkverzeichnis
- Budget (Aufwand Mentor*in pro Stunde, Spesen) und Zeitplan (max. 12 Monate) (max. 2 DinA4-Seiten)
- Arbeitsprobe aus dem Manuskript, inkl. kurzer Inhaltsangabe (max. 15 Seiten à 2'000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Kurzbegründung des Mentees zur Wahl des*der Mentor*in (max. 1 Din A4-Seite)
- *unterzeichnete* kurze Stellungnahme des*der Mentor*in zum literarischen Potential des Textes und zur Zielsetzung als Mentor*in

7. Form der Gesuchseinreichung

Gesuche sind per Online-Gesuchsportaal an die Abteilung Kultur zu richten. Den Link dazu finden Sie unter [Abteilung Kultur des Kantons Basel-Stadt - Literatur \(bs.ch\)](#)

- Bitte reichen Sie das Dossier nach Möglichkeit als **ein einziges** PDF ein.

Die Geschäftsstelle prüft die Gesuchsunterlagen auf ihre Vollständigkeit und hinsichtlich der formalen Voraussetzungen. Gesuche, welche die formalen Zulassungskriterien nicht erfüllen, werden zurückgewiesen. Bei Unvollständigkeit oder kleineren Mängeln kann die Geschäftsstelle eine Nachfrist von 10 Tagen zur Bereinigung einräumen. Es besteht kein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen.

Hinweis

Im Kanton Basel-Stadt gilt ein kantonaler Mindestlohn.

Weiterführende Informationen finden Sie unter folgendem Link:

[Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - Kantonaler Mindestlohn \(bs.ch\)](#)